

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende

mit Erlass der 9. Infektionsschutzverordnung durch die Staatsregierung am 30.11. 2020, muss der Präsenzunterricht an den Hochschulen ab 01.12.2020 wieder auf Onlinelehre umgestellt werden (mit Ausnahme insb. von Labortätigkeiten, Praktika, praktischen und künstlerischen Ausbildungsabschnitten und Prüfungen).

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbf/2020-683/>

## **§ 21 Hochschulen**

<sup>1</sup>An den Hochschulen finden keine Präsenzveranstaltungen statt. <sup>2</sup>Praktische und künstlerische Ausbildungsabschnitte sowie Veranstaltungen, die besondere Labor- oder Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern, sind abweichend von Satz 1 zulässig, wenn sichergestellt ist, dass zwischen allen Beteiligten grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. <sup>3</sup>In Veranstaltungen nach Satz 2 besteht Maskenpflicht. <sup>4</sup>Speziellere Regelungen nach dieser Verordnung bleiben unberührt.

Die betroffenen Studierenden werden durch ihre Fakultäten/ Dozierenden im Detail informiert, wie es mit ihren Veranstaltungen weitergeht.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Zitzmann

Vizepräsidentin Bildung